

Zur Herausbildung sozialistischer Partnerbeziehungen zu jungen Ehen

Kabat vel Job, Otmar

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kabat vel Job, O. (1982). *Zur Herausbildung sozialistischer Partnerbeziehungen zu jungen Ehen*. Leipzig: Zentralinstitut für Jugendforschung (ZIJ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-382801>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



F o r s c h u n g s b e r i c h t

Zur Herausbildung sozialistischer
Partnerbeziehungen in jungen Ehen

Verfasser: Dr. O. Kabat vel Job

Verantwortl.: Prof. Dr. habil. W. Friedrich

Leipzig, Dezember 1982

Inhaltsverzeichnis

| | Blatt |
|---|-------|
| 1. Problemstellung und Ziele | 3 |
| 2. Ergebnisse zur Durchsetzung sozialistischer Partnerbeziehungen in der jungen Ehe | 5 |
| 2.1. Haltung der Ehepartner zur gleichberechtigten Berufstätigkeit der Ehefrau | 5 |
| 2.2. Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der jungen Ehe | 9 |
| 2.3. Gleichberechtigung der Ehepartner bei gemeinsamen Entscheidungen | 16 |
| 2.4. Partnerverhalten - Partnererleben | 19 |
| 3. Ansatzpunkte für Schlußfolgerungen | 22 |

1. Problemstellung und Ziele

Die Funktionen der Familie wie auch die Formen des Zusammenlebens der Familienmitglieder unterliegen bekanntlich - in Abhängigkeit von den gesellschaftlichen Verhältnissen - einem historischen Wandel.

Während in antagonistischen Klassengesellschaften ökonomische Interessen und Zwänge sowie Diskriminierung und Unterdrückung der Frau für Partnerwahl und Ehegestaltung entscheidend waren, stehen in unserer Gesellschaft andere ehe- und familienbezogene Bedürfnisse und Wertorientierungen im Vordergrund:

Liebe geben und geliebt werden, mit einem Partner und gemeinsamen Kindern gleichberechtigt zusammen leben sowie sich aktiv am beruflichen und gesellschaftlichen Leben beteiligen, gehören zu den höchsten Werten und Lebenszielen unserer jungen Frauen und Männer.

Diesen Bedürfnissen und Lebenszielen entsprechen bestimmte Inhalte der Partnerbeziehungen in der Ehe wie

- Liebe und gegenseitige Achtung,
- Unterstützung und gemeinsame Verantwortung für Haushalt und Kinder,
- eine damit in Zusammenhang stehende gerechte Arbeitsteilung und Entscheidungsfindung bei familiären Aufgaben und Angelegenheiten,
- eine positive Beeinflussung der beruflichen Entwicklung und Leistungen sowie gesellschaftlicher Aktivitäten der beiden Ehepartner durch die Ehegestaltung.

Die gesellschaftlichen Voraussetzungen für diese neuen sozialistischen Partnerbeziehungen haben sich mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zunehmend positiv entwickelt. Grundlegende Voraussetzung für die Herausbildung und Festigung der neuen Partnerbeziehungen und Formen des Zusammenlebens in den jungen Ehen von heute bildet das Bemühen des sozialistischen Staates um die soziale Gleichberechtigung von Mann und Frau. Die Teilnahme der Ehefrauen und Mütter am beruflichen, kulturellen und politischen Leben, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihr aktives Engagement bei der Entwick-

lung unserer sozialistischen Gesellschaft gehören zum gewohnten Bild in unserer Republik.

Die Mehrheit der jungen Ehefrauen will ihre Ehe, ihre Partnerbeziehungen so gestalten, daß sie dieser neuen gesellschaftlichen Position der Frau entspricht.

Mit der Realisierung dieses Lebensziels wirkt die junge Ehe und Familie ihrerseits auf die gesellschaftliche Entwicklung zurück. Sie hat über das berufliche und gesellschaftliche Engagement ihrer Mitglieder, über ihren Einfluß auf die Persönlichkeitsentwicklung von Eltern und Kindern Anteil an der Entwicklung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens.

Die Entwicklung sozialistischer Partnerbeziehungen in der jungen Ehe ist aus persönlichen wie gesellschaftlichen Interessen heraus ein relevanter Sachverhalt sozialwissenschaftlicher Forschung.

In der vorliegenden Studie wird anhand einer Längsschnittanalyse untersucht, welche Grundtendenzen gegenwärtig für die Gestaltung und weitere Entwicklung der Partnerbeziehungen in den ersten Ehejahren charakteristisch sind und wie sich die Partnerbeziehungen im Eheglück der Partner manifestieren.

Folgende Inhalte der Partnerbeziehungen in der jungen Ehe werden hier als dominierende soziale Beziehungen zwischen den Eheleuten in ihrer Entwicklung während der ersten 4 Ehejahre analysiert und dargestellt:

- Haltung zur gleichberechtigten Berufstätigkeit der Ehefrau
- Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der jungen Ehe
- Gleichberechtigung der Ehepartner bei gemeinsamen Entscheidungen
- Partnerverhalten - Partnererleben.

2. Ergebnisse zur Durchsetzung sozialistischer Partnerbeziehungen in der jungen Ehe

2.1. Haltung der Ehepartner zur gleichberechtigten Berufstätigkeit der Ehefrau

Die Berufstätigkeit beider Ehepartner ist ein Wesensmerkmal der Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserer sozialistischen Gesellschaft. Hohe berufliche Leistungen der Frauen sind erforderlich, um die vom X. Parteitag der SED abgesteckten Aufgaben und Ziele der 80er Jahre zu bewältigen. Die Berufstätigkeit der Frau (einschließlich der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung) dient entscheidend ihrer Persönlichkeitsentfaltung und ist Voraussetzung für die Entwicklung dem sozialistischen Familientyp entsprechender Partnerbeziehungen. Die gleichberechtigte Teilnahme der jungen Ehefrau am beruflichen Leben beeinflusst insgesamt die Integration der jungen Ehe und Familie in unsere sozialistische Gesellschaft positiv. Das eigentlich entscheidende an der Tätigkeit der jungen Ehefrauen im Arbeitsprozeß ist einerseits die berufliche Leistung und andererseits ihre positive Auswirkung auf die Entwicklung sozialistischer Ehe- und Familienbeziehungen (z. B. eine gerechte familiäre Arbeitsteilung).

Bisherige Untersuchungen zeigen, daß für diese Wirkungen der Berufstätigkeit der Frau vor allem die Haltung des Mannes zu dieser Tätigkeit von ausschlaggebender Bedeutung ist: Leistungen der Frau, Anstrengungsbereitschaft, das Bestreben, auftretende Probleme in der Ehe und Familie positiv zu überwinden (z. B. durch Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit und Kinderbetreuung), werden von der Haltung des Ehemannes zur Berufstätigkeit der Ehefrau anregend oder dämpfend beeinflusst.

Wenden wir uns aus diesem Blickwinkel der Frage zu, wie sich die Haltungen der jungen Eheleute zur Berufstätigkeit der Frau während der ersten vier Ehejahre entwickeln bzw. verändern.

Die jungen Eheleute in der DDR lehnen zu über 80 Prozent die Auffassung ab, daß eine verheiratete Frau nur dann arbeiten sollte, wenn das Einkommen des Mannes nicht ausreicht. Sie beziehen sich bei ihren Motiven für die Berufstätigkeit der Ehefrau auf solche, die sich auf die Persönlichkeit der Frau richten wie Berufsinteresse, Freude an der beruflichen Arbeit, Verbundenheit mit dem Arbeitskollektiv, Entwicklung der Persönlichkeit u.a.

Wir haben untersucht, ob die jungen Eheleute noch immer gewisse Unterschiede zwischen der Berufstätigkeit des Mannes und der Frau sehen.

Tab. 1: Einstellung zur Berufstätigkeit der Frau in den verschiedenen Ehejahren (in %)

"Eine verheiratete Frau sollte in gleicher Weise wie der Mann beruflich tätig sein können"

Das ist

- 1 vollkommen meine Meinung
- 2 mit gewissen Einschränkungen meine Meinung
- 3 kaum meine Meinung
- 4 überhaupt nicht meine Meinung

| Antwortpositionen | | 1 | 2 | 3 + 4 |
|-------------------|---|----|----|-------|
| 1. Ehejahr | m | 52 | 36 | 12 |
| | w | 61 | 32 | 7 |
| 2. Ehejahr | m | 50 | 39 | 11 |
| | w | 64 | 29 | 7 |

(Auszug)

Die Ergebnisse verdeutlichen bei den Männern wie bei den Frauen noch vorhandene traditionelle Auffassungen zur Berufstätigkeit der Frau. Obgleich Unterschiede zwischen den Einstellungen der jungen Ehemänner und Ehefrauen bestehen, soll vor allem auf die große Ähnlichkeit der Verteilungen in den beiden Geschlechtergruppen hingewiesen werden. Vergleicht man die Ergebnisse in den verschiedenen Ehejahren, so ist zu vermuten, daß die ermittelten Einstellungen über alle 4 Ehejahre sehr stabil geblieben sind.

Die Intervallkorrelationen verdeutlichen jedoch den Einfluß aktueller Situationen und Veränderungen in der Ehegestaltung auf die Einstellung der Ehepartner zur Berufstätigkeit der Frau.

Sehen wir uns dazu exemplarisch einige Ergebnisse der Intervallkorrelationen 1. bis 2. Ehejahr an:

- Insgesamt bleiben etwa 60 % der jungen Eheleute bei ihren Auffassungen. Die Veränderungen gingen etwa zu gleichen Teilen in positive (im Sinne der Gleichberechtigung) und negative Richtung.
- Betrachtet man die Veränderungen getrennt nach den verschiedenen Ausgangsplätzen, so zeigt sich bei Männern wie Frauen die gleiche Tendenz.

Tab. 2: Intervallkorrelation 1. bis 2. Ehejahr zur Einstellung der Ehemänner zur Berufstätigkeit der Frau (in %)

"Eine verheiratete Frau sollte in gleicher Weise wie der Mann beruflich tätig sein können"

Das ist

- 1 vollkommen meine Meinung
- 2 mit gewissen Einschränkungen meine Meinung
- 3 kaum meine Meinung
- 4 überhaupt nicht meine Meinung

| Antwortpositionen | 2. Ehejahr | | |
|-------------------|------------|----|-------|
| | 1 | 2 | 3 + 4 |
| 1. Ehejahr | 1 | 2 | 3 + 4 |
| | 66 | 27 | 7 |
| | 2 | 54 | 10 |
| | 3 | 39 | 28 |
| | 4 | 36 | 35 |

(Auszug)

Am stabilsten blieben jene Einstellungen, die von Beginn der Ehe an der Frau die gleichen Rechte zur Berufstätigkeit einräumen bzw. zuerkennen wie dem Manne.

Junge Ehemänner z. B. die zu Beginn ihrer Ehe zwischen der Berufstätigkeit des Mannes und der Frau prinzipiell keine

Unterschiede sehen, bleiben zu 60 % bei dieser Auffassung. Eindeutig negativ veränderten sich die Einstellungen in dieser Gruppierung nur bei 7 % der Männer.

Sehr aufschlußreich ist die Entwicklung der Einstellungen bei jenen jungen Eheleuten während des ersten Ehejahres, die zu Beginn der Ehe eindeutig negativ zur gleichberechtigten Berufstätigkeit der Frau eingestellt waren (Pos. 3 und 4).

Zu etwa 70 % vollzogen sich bei den Ehemännern positive Veränderungen dieser negativen Haltung. Aber auch bei den Ehefrauen selbst ist eine solche deutliche Einstellungsänderung in positiver Richtung zu verzeichnen (etwa bei 75 %). Diese Ergebnisse dokumentieren, daß die gewonnenen Lebenserfahrungen während des ersten Jahres ihrer Ehegestaltung den jungen Eheleuten bewußt gemacht haben, welche entscheidende Rolle die Berufstätigkeit der Ehefrau für die Partnerschaft besitzt. Befragt nach ihren Lebenszielen, antworteten in allen unseren Untersuchungen nur einige wenige junge Frauen, das "eigentliche" Leben beginne für sie erst in der Freizeit. Die weitaus meisten haben die Einstellung sowie Lebenserfahrung gewonnen, daß die gleichberechtigte Arbeit im Beruf zu ihrem Leben gehört.

Diese während des ersten Ehejahres gewonnenen Lebenserfahrungen in bezug auf die Bedeutung der gleichberechtigten Berufstätigkeit der Ehefrau werden innerhalb der folgenden Ehejahre weiter bekräftigt:

Junge Eheleute, die zu Beginn der Ehe positiv eingestellt waren (Pos. 1 und 2), vertraten zu etwa 90 % auch nach dem vierten Ehejahr ihre Standpunkte.

Zu Beginn der Ehe negativ eingestellte Eheleute äußerten sich hingegen nach vier Ehejahren zu etwa 70 % positiv.

2.2. Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der jungen Ehe

Die jungen Eheleute haben in ihrer Ehe den gesellschaftlichen Funktionen entsprechende vielfältige familiäre Aufgaben zu erfüllen. Das sind vor allem

- Betreuung, Versorgung und Erziehung der Kinder,
- Führung des Haushalts, d. h. Ordnung und Sauberkeit der Wohnung, Sorge für die Ernährung u. a.,
- Organisation und Führung einer familiären Lebensweise, die der allseitigen Persönlichkeitsentwicklung sowie der physischen und psychischen Reproduktion der Ehepartner und ihrer Kinder förderlich ist.

Diese Aufgaben waren und sind in der bürgerlichen Gesellschaft vornehmlich der Frau überantwortet. In der sozialistischen Gesellschaft können und sollen Mann und Frau gleichberechtigt am beruflichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen und somit die Gesellschaft wie ihre eigene Persönlichkeit aktiv entwickeln. Dafür ist es jedoch gleichzeitig erforderlich, daß sich in den Ehen und Familien Partnerbeziehungen herausbilden und festigen, die durch eine gerechte Arbeitsteilung und gemeinsame Aufgabenbewältigung der gesamten familiären Aufgaben charakterisiert sind. Das verlangt von den Eheleuten, daß sie sich entsprechend ihrer konkreten Lebenssituation, ihren Fähigkeiten, Bedürfnissen und Lebenszielen bei der Verteilung der Pflichten und Verantwortlichkeiten ständig abstimmen. Je besser dies den Eheleuten im Sinne der Gleichberechtigung gelingt, umso positiver ist die Rückwirkung der jungen Ehe auf die sozialistische Gesellschaft durch engagierte gesellschaftliche Aktivitäten und hohe produktive Leistungen im Beruf der beiden Eheleute.

In diesem Sinne bietet die Entwicklung sozialistischer Partnerbeziehungen eine wichtige Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Frau und ihr gesellschaftliches Engagement. Noch immer steht jedoch vor allem die Ehefrau vor dem Problem, die anstehenden beruflichen und familiären Aufgaben und Pflichten so miteinander in Einklang zu bringen, daß sie dem Manne

gleichberechtigt am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilnehmen kann.

Gegenwärtig gelingt das nur etwa der Hälfte der jungen Ehefrauen (45 %) im selbst erwünschten Ausmaß. Die andere Hälfte der jungen Ehefrauen erlebt dabei mehr oder weniger deutliche Einschränkungen.

Wenn aber nur 5 % der jungen Ehefrauen ihre Aufgaben und Lebensziele in beiden Lebensbereichen überhaupt nicht vereinbaren bzw. in Einklang bringen können, so wird doch insgesamt durch diese Ergebnisse ein sehr positiver gesamtgesellschaftlicher Prozeßverlauf verdeutlicht.

Die Längsschnittkorrelationen weisen auf folgende spezifischen Entwicklungsverläufe in den einzelnen jungen Ehen hin:

- Konstant, d. h. unverändert, beurteilen im 1. und im 4. Ehejahr 58 % der jungen Ehefrauen die Bewältigung dieser Aufgabe bzw. den gegenwärtig dabei noch bestehenden Widerspruch.
- Während nur 46 % im 4. Ehejahr bei einer einschränkungslosen Beurteilung ihrer Situation geblieben sind, bestätigen 75 % wiederum bestehende Probleme.

Die gegenwärtig noch häufig anzutreffenden Widersprüche bei der Bewältigung der familiären und beruflichen Aufgaben durch die Ehefrau stehen mit der Herausbildung einer gerechten familiären Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in den jungen Ehen in direktem Zusammenhang.

Jahrhundertlang beschränkten sich die sozialen Funktionen der Frau auf Ehe und Familie. Demzufolge löste sie die familiären Aufgaben vollkommen bzw. nahezu allein. Während sich bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer sozialistischen Gesellschaft die volle Einbeziehung der Mädchen und Frauen in das gesellschaftliche und berufliche Leben durch Fördermaßnahmen, Ausbildung u. a. sehr dynamisch vollzog, übernahm und übernimmt der Mann nicht gleichermaßen den der beruflichen Arbeitsteilung entsprechenden Anteil bei der Bewältigung der notwendigen familiären Aufgaben.

Die prinzipielle Einstellung bzw. Zustimmung zu einer gerechten Arbeitsteilung in der Ehe und Familie ist bei etwa 90 % der jungen Eheleute (Männer wie Frauen gleichermaßen) zu Beginn der Ehe positiv entwickelt. Allerdings geben im 4. Ehejahr die jungen Ehemänner häufiger eine eingeschränkte Zustimmung (Männer 20 % und Frauen 10 %) an.

Aus den Intervallkorrelationen geht hervor, daß es sich insgesamt gesehen bei diesen Urteilen um sehr stabile Einstellungen handelt: 76 % der Ehemänner äußerten im 1. und im 4. Ehejahr die gleiche Einstellung, bei den Frauen waren es 87 %.

Welche realen Verhaltensweisen bezüglich einer familiären Arbeitsteilung bestehen aber in den jungen Ehen?

Die Bereitschaft des Mannes, in der jungen Ehe häusliche Arbeiten im Sinne einer gerechten Arbeitsteilung zu übernehmen, ist - wie bereits ausgeführt - von zentraler Bedeutung für die Ehegestaltung und Entwicklung sozialistischer Partnerbeziehungen. Von der Arbeitsteilung zwischen den jungen Eheleuten hängt es z. B. ab, inwieweit die junge Ehefrau und Mutter die gesellschaftlich gegebenen Möglichkeiten für weitere Persönlichkeitsentwicklung in beruflicher und gesellschaftlicher Tätigkeit auch wirklich nutzen kann. Es werden aber auch solche entscheidenden Aspekte der Ehegestaltung beeinflusst, wie das gemeinsame Freizeitvolumen und die gemeinsamen Freizeitinhalte. Starke Zusammenhänge zwischen der Arbeitsteilung und der Harmonie der Partnerbeziehungen bzw. auftretenden Konflikten bestätigen diese Aussage.

Auch in den jungen Ehen bestehen in den einzelnen Ehejahren für mehr als die Hälfte der berufstätigen Ehefrauen objektive Schwierigkeiten im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Gleichberechtigung in anderen Lebensbereichen, weil sie durch drei Viertel und mehr des Zeitumfangs für die Erledigung aller familiären Aufgaben in ihrer Freizeit beansprucht werden:

Tab. 3: Anteil der Ehefrau am notwendigen Zeitumfang für die Erledigung aller familiären Aufgaben in den einzelnen Ehejahren (in %)

| | gesamte Zeit | drei Viertel der Zeit | (Σ) | Hälfte der Zeit | weniger als die Hälfte |
|------------|-----------------|--------------------------|--------------|--------------------|---------------------------|
| 1. Ehejahr | 13 | 38 | (51) | 40 | 9 |
| 2. Ehejahr | 13 | 42 | (55) | 39 | 6 |
| 4. Ehejahr | 8 | 53 | (61) | 36 | 3 |

(Auszug)

Aus der Tabelle 3 wird die Tendenz erkennbar, derzufolge im Verlauf der Ehe die Situation für die Ehefrau immer ungünstiger wird. Der Anteil jener Frauen, auf die drei Viertel und mehr des Zeitumfangs für die familiären Pflichten fällt, erhöht sich von 51 % im 1. Ehejahr auf 61 % im 4. Ehejahr.

In den Längsschnittkorrelationen zeigte sich, daß diese große familiäre Belastung bei 65 % der schon im 1. Ehejahr davon betroffenen Ehefrauen über 4 Ehejahre erhalten bleibt und sich die ehemals positiveren Ehen zu nahezu 50 % in diese negative Richtung veränderten:

Tab. 4: Intervallkorrelation 1. bis 4. Ehejahr zum Anteil der Ehefrau am notwendigen Zeitumfang für die Erledigung aller familiären Aufgaben (in %)

| | | 4. Ehejahr | | |
|-----------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------------|---------------------------|
| | | drei Viertel der Zeit und mehr | etwa die Hälfte | weniger als die Hälfte |
| 1. Ehe- jahr | drei Vier- tel und mehr | 65 | 31 | 4 |
| | die Hälfte | 42 | 54 | 4 |
| | weniger als die Hälfte | 54 | 23 | 33 |

(Auszug)

Es wird deutlich: Der Prozeß, in dem sich in den Ehen und Familien eine gerechte familiäre Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau herausbildet, verläuft gegenwärtig auch in den jungen Ehen widerspruchsvoll und problemreich. Zwar wird die gleichberechtigte, d. h. gerechte Arbeitsteilung von den meisten Ehemännern allgemein bejaht, jedoch die Verteilung der familiären Pflichten nicht konsequent im Sinne der Gleichberechtigung vorgenommen. Die Ehefrau ist dadurch in mehr als der Hälfte der jungen Ehen in erheblichem Maße belastet, hat einen niedrigeren Freizeitfonds usw. usf.

Noch weitaus deutlicher zeigt sich dieser Entwicklungsstand und -verlauf der familiären Arbeitsteilung bei den traditionell häuslichen Arbeiten:

Tab. 5: Anteil der Ehefrau bei der Hausarbeit in den einzelnen Ehejahren (in %)

| | Hausarbeit wird durch die Ehefrau | | | |
|------------|-----------------------------------|--|--------------------|------------------------|
| | allein bewältigt | zu drei Vierteln erledigt (\sum_i) | zu etwa der Hälfte | weniger als zur Hälfte |
| 1. Ehejahr | 30 | 46 (76) | 20 | 4 |
| 4. Ehejahr | 40 | 48 (88) | 12 | - |

In die Analyse wurden folgende Hausarbeiten einbezogen:

- Reinigung der Wohnung
- Einkaufen von Lebensmitteln
- Wäsche waschen
- Geschirr spülen
- Zubereitung der Speisen
- Erledigung der Hausordnung

Auch aus den Intervallkorrelationen kann man schlußfolgern, daß die Aufgabenverteilungen bei der Hausarbeit während der ersten 4 Ehejahre einerseits sehr stabile Verhaltensweisen der Ehegatten beinhalten und andererseits eine negative Entwicklungstendenz dominiert:

- 93 % derjenigen Ehefrauen, die im 1. Ehejahr die Hausarbeit zu drei Vierteln und mehr bewältigen, müssen dies auch noch im 4. Ehejahr tun!
- Bei jenen Ehefrauen, die im 1. Ehejahr die Hausarbeit gerecht mit ihrem Ehemann aufteilen, vollzieht sich bis zum 4. Ehejahr zu 73 % eine negative Veränderung. Sie müssen nunmehr drei Viertel und mehr der Hausarbeit allein verrichten.

Ähnlich wie bei der Hausarbeit dargestellt, zeigt sich das Bild bezüglich der Arbeitsteilung der Ehegatten bei der Kinderbetreuung, so daß auf eine differenzierte Darstellung der Ergebnisse hier an dieser Stelle verzichtet werden kann.

Die Arbeitsteilung zwischen den Partnern wird entscheidend durch Persönlichkeitseigenschaften bedingt, die sich während der Kindheit und Jugendzeit herausgebildet haben und sich in der jungen Ehe, wie dargestellt, relativ stabil erweisen. So erfolgt z. B. auch die Beteiligung des Ehemannes an der Hausarbeit unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht. Ein großer Teil der jungen Ehefrauen, die nahezu allein die Hausarbeit verrichten müssen, tritt demgegenüber dem Ehemann nicht konsequent entgegen.

Eine gerechte familiäre Arbeitsteilung setzt sich gegenwärtig demnach nur zögernd durch. In vielen jungen Ehen bestehen für die berufstätigen jungen Mütter Überforderungssituationen, was sich nachweisbar ungünstig auf die Harmonie der Partnerbeziehungen auswirkt.

Aus der Sicht unserer Ergebnisse ist es bedeutsam, daß sich bei Partnern die Erkenntnis durchsetzt, welche hohe positive Bedeutung die Teilnahme der Frau am Berufsleben für die Persönlichkeit wie die gesamte Ehegestaltung hat. Die Erkenntnis, daß die Verwirklichung der Gleichberechtigung in der Ehe ein höheres Niveau aller anderen Partnerbeziehungen zur Folge hat, bildet sich bei den Ehemännern erst allmählich heraus.

Erkenntnisse aus speziellen Korrelationsanalysen weisen auf einige beachtenswerte Aspekte dieses Prozesses hin:

- Je regelmäßiger der Mann sich an der Hausarbeit beteiligt, umso glücklicher und harmonischer wird die Ehe von beiden Partnern erlebt. Andererseits helfen die Ehemänner in Ehen mit schon gestörten Partnerbeziehungen noch weniger im Haushalt und belasten somit die Eheharmonie weiterhin.
- Die Beteiligung des Ehemannes bei der Erledigung der familiären Aufgaben wird von den Frauen selbst häufig weniger als selbstverständliche Pflicht, sondern vielmehr als Gesteguten Willens erlebt. Ein beachtlicher Teil der jungen Ehefrauen strebt nicht aktiv genug die gleichberechtigte bzw. gerechte Arbeitsteilung in der Familie an.
- In jungen Ehen, in denen die Ehefrau zur Berufsarbeit durch persönlichkeitsbezogene Ziele und Gründe motiviert ist (wie z. B. Berufsinteresse, Kollektivverbundenheit, Entwicklung der eigenen Persönlichkeit u. a.), beteiligt sich der Ehemann stärker an der Hausarbeit als in denjenigen jungen Ehen, wo die Berufstätigkeit der Frau vordergründig als Miterwerbstätigkeit aufgefaßt wird.

Aus diesen Ergebnissen lassen sich einige Folgerungen für die gesellschaftliche Einflußnahme auf den Prozeß der Durchsetzung der Gleichberechtigung in Ehe und Familie ableiten. Konzeptionell sollte dabei angestrebt werden:

- eine bessere Motivierung und Befähigung der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder zur Gleichberechtigung im Rahmen einer umfassenden Vorbereitung auf Ehe und Familie;
- die Herausbildung einer aktiveren Einstellung der Ehefrauen zur Durchsetzung einer gerechten familiären Arbeitsteilung in der eigenen Ehe.

Die Anforderungen, die in Folge der dynamischen Entwicklung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts an die berufliche Qualifizierung aller Werktätigen unserer Republik gestellt werden, gehen natürlich nicht an den Frauen und berufstätigen Müttern vorbei. So muß es kritisch gesehen werden, wenn auf-

grund der oben dargestellten Probleme unabhängig von der Ehe-
dauer 40 % der Ehefrauen der Auffassung sind, daß für vollberu-
fstätige Mütter eine berufliche Qualifizierung nicht mög-
lich ist.

Tab. 6: Realisierbarkeit einer beruflichen Qualifikation
für vollberufstätige Mütter (in %)

| | Realisierbarkeit wird bejaht | Realisierbarkeit wird verneint |
|------------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Ehejahr | 62 | 38 |
| 2. Ehejahr | 63 | 37 |
| 4. Ehejahr | 60 | 40 |

Der relativ konstante Anteil negativer Urteile bedeutet aber
keineswegs, daß bei den einzelnen Ehefrauen von Beginn der
Ehe bis zum 4. Ehejahr negative bzw. positive Haltungen sta-
bil geblieben sind. Aus den Längsschnittkorrelationen geht
vielmehr die starke Wirkung aktueller Situationen und neu ge-
wonnener Lebenserfahrungen hervor. Nur 39 % der Ehefrauen
blieben vom 1. bis zum 4. Ehejahr bei ihren zu Beginn der Ehe
getroffenen Urteilen.

2.3. Gleichberechtigung der Ehepartner bei gemeinsamen Ent- scheidungen

Zum Leben der Eheleute, zur Gestaltung ihrer Partnerbeziehun-
gen gehören auch die verschiedensten Entscheidungen, die in
bezug auf das gemeinsame Leben wie auf das mehr Persönliche
des Partners immer wieder neu getroffen werden müssen. Diese
betreffen die Kindererziehung, die Freizeitgestaltung, die
Haushaltsführung sowie finanzielle Ausgaben.

Dem Prinzip sozialistischer Partnerbeziehungen entspricht
die gemeinsame Entscheidungsfindung, denn immer berühren die
Entscheidungen letztlich das Leben beider Partner, haben sie
Auswirkungen auf die eheliche Gemeinschaft.

Aus unseren Forschungsergebnissen geht hervor, daß gegenwärtig das Leitbild der gemeinsamen bzw. gleichberechtigten Entscheidungsfindung sich in der Praxis weitgehend durchgesetzt hat:

- In ca. zwei Dritteln der jungen Ehen mit Kindern wenden sich beide Eltern der Kindererziehung zu. Mit 70 % besteht dabei über mehrere Jahre hinweg eine relativ hohe Konstanz.
- In weniger als 10 % der Ehen ist während der ersten Ehejahre bei solchen Fragen wie
 - . Freizeitgestaltung
 - . finanzielle Ausgaben und
 - . Kindererziehungnur die Meinung eines Partners traditioneller Normen gemäß ausschlaggebend.

Eine Ausnahme bilden auch hierbei Fragen der Haushaltsführung, wo hierbei notwendige Entscheidungen von etwa 25 % der Ehefrauen allein getroffen werden.

Insgesamt betrachtet zeigt sich aber, daß sich mit der Beseitigung der Ursache für die Vormachtstellung des Mannes bei familiären Entscheidungen, nämlich seiner ökonomischen Vormachtstellung, auch die gleichberechtigte Entscheidungsfindung in der Ehe durchsetzt. Zumindest wird die eindeutige Dominanz des Ehemannes beseitigt.

Am positivsten wird die Eheharmonie von gemeinsamen Entscheidungen bei wichtigen Angelegenheiten beeinflusst, die die Folge einer gemeinsamen Meinungsbildung sind.

Die Ehepraxis hingegen, derzufolge, von Fall zu Fall unterschiedlich, die Meinung eines Ehepartners ausschlaggebend ist, enthält nachweislich Belastungsfaktoren. Das betrifft immerhin noch, je nach Bereich unterschiedlich, 40 % bis 90 % der jungen Ehen. So geben z. B. etwa 90 % aller Eheleute während der ersten vier Ehejahre an, daß bei Fragen größerer finanzieller Ausgaben von Fall zu Fall verschieden ein Ehepartner dominiert.

Gleichberechtigung bei der Entscheidungsfindung bedeutet aber konsequenterweise gemeinsames Entscheiden, dem gemeinsames Überlegen und Auseinandersetzen vorausgeht.

Schließlich soll noch auf ein Problem eingegangen werden, welches sich aus dem Vergleich der Ergebnisse zur gerechten Arbeitsteilung einerseits und zur gemeinsamen Entscheidungsfindung andererseits ergibt. Viele Eheleute scheinen eine recht eng begrenzte Auffassung von der Gleichberechtigung in Ehe und Familie zu besitzen, indem sie diese auf die Realisierung gemeinsamer Entscheidungsfindungen beziehen.

Sehen wir uns aus diesem Blickwinkel die nachfolgende Tabelle an.

Tab. 7: Beurteilung der Verwirklichung der Gleichberechtigung in der eigenen Ehe (in %)

| | | Urteil ist | | |
|------------|---|----------------|-----------------------------|---------|
| | | völlig positiv | mit Einschränkungen positiv | negativ |
| 1. Ehejahr | m | 72 | 27 | 1 |
| | w | 61 | 35 | 4 |
| 4. Ehejahr | m | 64 | 33 | 3 |
| | w | 52 | 43 | 5 |

(Auszug)

Demnach erleben etwa 95 % der jungen Ehefrauen ihre ehelichen Partnerbeziehungen als gleichberechtigt.

Etwa 40 % der Frauen weisen allerdings auf Umstände hin, die ihre familiäre Gleichberechtigung einschränken. Dazu ist im einzelnen weiter oben eingegangen worden. Aus den Intervallkorrelationen wird ersichtlich: Über 90 % der jungen Ehefrauen bleiben über alle vier Ehejahre hinweg bei ihren positiven Urteilen hinsichtlich der Verwirklichung ihrer Gleichberechtigung in der Ehe.

Zusammenfassend betrachtet, läßt sich aus den Ergebnissen unserer Forschung zur Durchsetzung gleichberechtigter Partnerbeziehungen in der jungen Ehe folgendes ableiten: Auf der Grundlage positiver Grundeinstellungen der jungen Eheleute zur Gleichberechtigung der Frau vollzieht sich in den jungen Ehen gegenwärtig ein Prozeß der Herausbildung neuer sozialistischer Partnerbeziehungen. Diese neuen Partnerbeziehungen bzw. der Prozeß ihrer Herausbildung enthalten im alltäglichen Eheleben viele Probleme, Widersprüche und Konflikte, die für den einzelnen nicht immer leicht zu meistern sind. Das Nachleben alter Traditionen wie auch Widersprüche in unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit spiegeln sich darin wider. Die aufgezeigten Probleme und ihre Überwindung stellen noch große Aufgaben und hohe Anforderungen an den einzelnen wie an die Gesellschaft.

Für eine gezielte gesellschaftliche Einflußnahme auf die weitere Durchsetzung der Gleichberechtigung in den Ehen und Familien lassen sich eine Reihe von Schwerpunkten ableiten, auf die weiter hinten zusammenfassend eingegangen wird (Abschnitt 3).

2.4. Partnerverhalten - Partnererleben

Als einen weiteren dominanten Bereich der Partnerbeziehungen wollen wir uns nunmehr dem Partnererleben bezüglich ausgewählter ehebezogener Bedürfnisse der jungen Eheleute zuwenden:

Die Harmonie der Ehe, wie auch ihre Stabilität, sind in der sich herausbildenden sozialistischen Ehe stärker als in der Vergangenheit von dem Partnererleben abhängig. Zu große Differenzen in Charakterzügen, Wertorientierungen, Lebenszielen u. a. werden damit zu Konfliktursachen, die bis zur Gefährdung der Ehe führen können.

Aus unserer Ehestudie geht hervor, daß bei der Partnerwahl Gefühl und Verstand gleichermaßen mitwirkten. In allen von uns ausgewählten wichtigen sozial-personalen Eigenschaften wird der Partner von nahezu allen Eheleuten während der ersten 4 Ehejahre positiv eingeschätzt. Allerdings erhöht

sich mit dem Eheverlauf der Anteil mit Einschränkungen be-
hafteter Urteile bei folgenden Eigenschaften recht deutlich:

- freundliches und kameradschaftliches Verhalten von 17 %
auf 28 %;
- Verhalten, in dem Zuneigung und Liebe spürbar werden von
8 % auf 25 %;
- Zuverlässigkeit bei gegebenen Zusagen bzw. Versprechungen
bei den Männern (also im Urteil der Frauen) von 35 % auf
44 %.

In den Längsschnittkorrelationen erweisen sich die Entwick-
lungsverläufe derjenigen Gruppe von Eheleuten als besonders
interessant, die schon zu Beginn der Ehe eine positiv-kriti-
sche Haltung zum Partner beziehen. Sie erreichen zu einem
hohen Prozentsatz bei ihrem Partner eine Verbesserung seines
Verhaltens.

Tab. 8: Intervallkorrelation 1. bis 4. Ehejahr zum Ver-
halten des Ehepartners in ausgewählten Bereichen
(in %) ¹⁾

"Mein Ehepartner ist freundlich und kameradschaft-
lich zu mir."

Das stimmt

- 1 vollkommen
- 2 mit gewissen Einschränkungen
- 3 kaum
- 4 überhaupt nicht

| | | 4. Ehejahr | | |
|------------|---|-------------------|-----------|-------|
| | | Antwortpositionen | | |
| | | 1 | 2 | 3 + 4 |
| 1. Ehejahr | 1 | 73 | 25 | 2 |
| | 2 | 54 ! | <u>44</u> | 2 |

(Auszug)

Das in der Tabelle gezeigte exemplarische Beispiel verdeut-
licht:

¹⁾ Da zwischen den Entwicklungsverläufen wie auch in den
Urteilen zwischen den Männern keine bedeutsamen Unter-
schiede bestehen, werden nur die Gesamtwerte dargestellt.

Von Anfang an erlebte Widersprüche bzw. Differenzen zwischen dem Wunsch- und Istbild (Position 2) können demnach von einem sehr großen Teil der jungen Eheleute durch aktive Ehegestaltung beseitigt werden (zu 54 %). Sicherlich spielt dabei die Größe der Differenz eine entscheidende Rolle.

Die Persönlichkeit des Partners, seine Wertorientierungen, Interessen, Bedürfnisse usw. haben großen, meist entscheidenden Einfluß auf die weitere eigene Persönlichkeitsentwicklung in der jungen Ehe und umgekehrt. Das hängt insbesondere auch davon ab, wie man die Freizeit gemeinsam verbringt.

In einem großen Teil der jungen Ehen besteht eine hohe Bereitschaft, mit dem Partner über berufliche und politische Probleme zu sprechen: Mehrmals wöchentlich werden solche Gespräche in etwa 70 % bzw. 80 % der jungen Ehen geführt. In den Längsschnittkorrelationen zeigt sich bei diesen Gemeinsamkeiten eine hohe Stabilität.

Deutlich gesagt werden muß aber auch, daß in relativ vielen jungen Ehen aus unserer Sicht wichtige Freizeitgemeinschaften während der ersten Ehejahre nur schwach ausgeprägt sind bzw. sich ausprägen. Gespräche über solche wichtigen Lebensbereiche wie Beruf und Politik werden in mehr als 20 % der Ehen weniger als jede Woche geführt.

Wie spiegeln sich nun die bis hierher dargestellten Partnerbeziehungen in der Harmonie der Ehe, im Eheglück der jungen Eheleute insgesamt wider?

Entscheidend ist dabei, wie das Insgesamt der Partnerbeziehungen die Erwartungen und Bedürfnisse in bezug auf die Ehe erfüllt und dies emotional erlebt wird:

Tab. 9: Glücksempfinden der Eheleute in bezug auf ihre eigene Ehe (in %)

| | vollkommen glücklich | mit Einschränkungen glücklich | nicht glücklich |
|------------|----------------------|-------------------------------|-----------------|
| 1. Ehejahr | 73 | 25 | 2 |
| 2. Ehejahr | 66 | 32 | 2 |
| 4. Ehejahr | 55 | 41 | 4 |

Nahezu alle Eheleute äußern ohne Unterschied vom Geschlecht in allen 4 Ehejahren ein positives Glücksempfinden. Allerdings nimmt der Anteil derjenigen von Ehejahr zu Ehejahr zu (von 25 % auf 41 %), die dabei auf Einschränkungen ihres Eheglücks hinweisen.

Aus den Längsschnittkorrelationen wird deutlich, daß sich vom 1. zum 4. Ehejahr insgesamt zu 29 % Regressionen vollzogen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

Der Prozeß der Herausbildung sozialistischer Partnerbeziehungen in der jungen Ehe verläuft insgesamt gesehen progressiv, aber in vielen Ehen nicht ohne Probleme, Schwierigkeiten und Widersprüche.

Vor allem genannt werden sollen

- der Widerspruch zwischen den Bedürfnissen und dem Verhalten der Frauen im Sinne der Gleichberechtigung (z. B. Berufstätigkeit, gesellschaftliches Engagement) und der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie und
- der Widerspruch zwischen hohen Anforderungen an die Persönlichkeit des Partners bei der Ehegestaltung und der ungenügenden Herausbildung entsprechender Eigenschaften.

3. Ansatzpunkte für Schlußfolgerungen

Ohne die hohen beruflichen Leistungen wie gesellschaftlichen Aktivitäten der verheirateten Frauen und Mütter ist der gesellschaftliche Fortschritt undenkbar, können die Ziele und Aufgaben der 80er Jahre nicht realisiert werden.

Die Realisierung der Gleichberechtigung der Frau im gesellschaftlichen und beruflichen Leben verändert auch das Wesen der Ehe und Familie entscheidend und führt zur Herausbildung sozialistischer Partnerbeziehungen.

Bei diesem Prozeß ergeben sich auch gegenwärtig noch in den jungen Ehen vielfältige Probleme und Widersprüche. Diese werden vor allem durch die starke physische und psychische Be-

lastung der Frauen infolge unzureichender Ausprägung einer gerechten familiären Arbeitsteilung verursacht.

Die schrittweise Beseitigung dieser Hemmnisse bei der Realisierung der Verpflichtungen der Frau im Beruf und als Mutter sollte sich im subjektiven Bereich auf folgende Schwerpunkte richten:

- Von zentraler Bedeutung ist die stärkere Hinwendung des Mannes zur Familie. Dies erfordert gegenwärtig insbesondere die Durchsetzung einer gerechten Arbeitsteilung zwischen den Familienmitgliedern bei der Bewältigung der familiären Aufgaben und Verpflichtungen.
- Ein weiterer Schwerpunkt richtet sich auf das Umdenken der Frauen selbst. Sie sollten noch aktiver bezüglich der Durchsetzung der Gleichberechtigung in der eigenen Ehe werden. Solange die Beteiligung des Mannes an der Hausarbeit von vielen Ehefrauen weniger als seine Pflicht als vielmehr als Geste seines guten Willens aufgefaßt wird, kann bei diesen Ehefrauen ein Schuldgefühl entstehen, die Familie durch hohes Leistungsstreben im Beruf zu vernachlässigen.
- Die Verantwortung der Eltern (insbesondere der Mütter) bei der Erziehung der jungen Generation zur Gleichberechtigung sollte ihnen in ihrer gesamten gesellschaftlichen Tragweite bewußt gemacht werden.

Mit diesen Schwerpunkten stellt sich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Lösung auf die Perspektive des Kommunismus gerichtet ist. Die dafür erforderliche langfristige Konzeption sollte folgende Aspekte umfassen:

- eine bessere Vorbereitung der Heranwachsenden auf Ehe und Familie im Sinne der Gleichberechtigung,
- die Motivierung und Befähigung der heutigen Eltern für diesen Aspekt ihrer Erziehungsfunktion,
- die weitere intensive Vermittlung und Sanktionierung von der Gleichberechtigung entsprechenden Leitbildern und Verhaltensweisen in Ehe und Familie.

Vornehmlich sind folgende Ziele für die Einflußnahme auf die Ehe- und Familienerziehung zu erreichen:

- Kenntnis des sozialistischen Erziehungsziels für die Erziehung der Jungen und Mädchen zur Gleichberechtigung,
- Bewußtmachen der hohen gesellschaftlichen wie persönlichen Bedeutung der beruflichen Tätigkeit der Mutter,
- weiterer Abbau der noch bestehenden traditionell geschlechtstypischen familiären Aufgabenverteilung,
- zielgerichtete bewußte Einbeziehung der Jungen und Mädchen bei der Gestaltung einer gerechten familiären Arbeitsteilung,
- eine der Gleichberechtigung entsprechende Gestaltung der Freizeit in der Familie.

Die Realisierung dieser Ziele wird ihren Beitrag leisten, den Leistungswillen der Frauen bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft noch stärker zur Wirkung zu bringen.